

# **NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR DIE DIGITALE UNTERNEHMENS DATENBANK AUF DER INTERNETSEITE DER STADT REICHENBACH IM VOGTLAND**

## **§ 1 Nutzungsgegenstand**

1. Die Stadt hat auf ihrer Internetseite unter „<http://www.reichenbach-vogtland.de>“ eine digitale Unternehmensdatenbank eingerichtet. In die Datenbank können Institutionen, Firmen, Gewerbetreibende und in freien Berufen Tätige aus der Region Reichenbach eingetragen werden und für sich werben.
2. Diese Nutzungsbedingungen regeln die Rechte und Pflichten der Stadt und der einzelnen Nutzer der digitalen Unternehmensdatenbank.

## **§ 2 Leistungsumfang**

Die Nutzerdaten und Informationen die in die digitale Unternehmensdatenbank eingetragen werden können, erfasst die Stadt auf dem Online-Formular „Aufnahme in Unternehmensdatenbank“. Darüber hinaus ist die Einbindung von bis zu zwei Fotos möglich. Diese können bei Antragstellung hochgeladen werden. Weitergehende Eintragungen in die Unternehmensdatenbank sind nicht möglich.

## **§ 3 Rechte und Pflichten der Nutzer**

1. Der Nutzer hat zur Erfassung seiner Nutzerdaten das Online-Formular „Aufnahme in Unternehmensdatenbank“ zu verwenden. Dieses Formular ist ausgefüllt online an die Stadt zu senden. Mit der Absendung des Formulars akzeptiert der Nutzer diese Nutzungsbedingungen.
2. Der Nutzer stellt der Stadt die für die Verlinkung und Veröffentlichung vorgesehenen Unterlagen und Informationen in dem erforderlichen Format unentgeltlich zur Verfügung, ist mit deren Veröffentlichung einverstanden und sichert zu, dass insbesondere an den Texten, grafischen Elementen und Bildern keine Rechte Dritter bestehen.
3. Der Nutzer stellt im Falle der Verlinkung auf die eigenen Internetseiten sowohl durch technische Lösungen als auch durch die sorgfältige Auswahl von Geschäftspartnern sicher, dass auf den Internetseiten des Nutzers keine gewaltverherrlichenden, extremistischen, pornographischen, verfassungsfeindlichen und andere, kriminellen Zwecken dienende und nach geltendem Recht verbotenen Inhalte verbreitet werden, bzw. über Links oder selbst eingerichtete Buttons auf ebensolche Internetseiten Dritter verwiesen wird.
4. Im Falle der Verlinkung stellt der Nutzer weiter sicher, dass unmittelbar nur auf seine eigenen Internetseiten verwiesen wird und keine gleichzeitige und unaufgeforderte Aufrufung von Internetseiten Dritter erfolgt.
5. Die Unternehmensdatenbank steht den Nutzern kostenfrei zur Verfügung.

## **§ 4 Rechte und Pflichten der Stadt**

1. Die Stadt veröffentlicht die mit dem Online-Formular „Aufnahme in Unternehmensdatenbank“ erfassten Daten des Nutzers alphabetisch in der entsprechenden Kategorie der Unternehmensdatenbank.
2. Der zeitliche und organisatorische Ablauf des Eintrages wird per E-Mail-Verkehr von der Stadt gesteuert. Hierfür ist die Angabe einer E-Mail-Adresse des Nutzers notwendig.
3. Die erstmalige Freischaltung des Eintrages erfolgt zunächst für ein Jahr.

4. Die Stadt stellt sicher, dass der Zugriff auf ihre Internetseiten nach dem Stand der Technik ständig möglich ist und wird Fehler, Mängel und Probleme bei der Nutzung der Internetseiten durch die Öffentlichkeit, soweit diese in ihrem Einwirkungsbereich auftreten, unverzüglich beheben oder beheben lassen.
5. Die Stadt kann sich zur Erfüllung ihrer Pflichten und zum Betrieb der Unternehmensdatenbank Dritter bedienen. In diesem Fall wird die Stadt dafür Sorge tragen, dass die eingegangenen Verpflichtungen auch durch den oder die beauftragten Dritten eingehalten werden.
6. Die Stadt beachtet bei der inhaltlichen und graphischen Gestaltung ihrer Internetseiten geltendes Recht, insbesondere die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz und achtet weiter darauf, dass keine Rechte Dritter verletzt werden.
7. Die Stadt stellt sicher, dass für die Nutzung des Internets und der Internetauftritte die bei ihr geltenden Richtlinien/Anweisungen/Rahmenbedingungen eingehalten werden. Insbesondere verzichtet die Stadt ausdrücklich auf gewaltverherrlichende, extremistische, pornographische, verfassungsfeindliche und andere, kriminellen Zwecken dienende und nach geltendem Recht verbotenen Inhalte sowie Verlinkungen zu Internetseiten mit derartigen Inhalten.
8. Eine Verlinkung von den Internetseiten des Nutzers auf die Internetseite der Stadt „www.reichenbach-vogtland.de“ ist möglich.

### **§ 5 Nutzungsdauer, Beendigung und Abwicklung**

1. Das Nutzungsverhältnis beginnt mit dem Datum der Freischaltung der Daten des Nutzers. Der Nutzer wird per E-Mail über die Freischaltung informiert. Nach einem Jahr wird der Unternehmer über den Ablauf seiner Anzeige informiert. Über den gesendeten Link kann der Unternehmer auf Wunsch seine Anzeige um weitere 12 Monate verlängern. Es sind unbegrenzt viele Verlängerungen möglich.  
Wird keine weitere Verlängerung gewünscht bzw. beantragt, endet der Eintrag automatisch mit Ablauf des Jahres.
2. Eine Kündigung ist jederzeit mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende möglich.
3. Das Recht der Stadt und des Nutzers, das Nutzungsverhältnis aus wichtigem Grund zu beenden bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund zur Beendigung liegt insbesondere dann vor, wenn die Stadt oder der Nutzer, trotz vorheriger schriftlicher Abmahnung, eine nach diesen Nutzungsbedingungen zu beachtende oder übernommene, wesentliche Verpflichtung verletzt hat.
4. Der Stadt steht darüber hinausgehend das Recht zu, bei einer Verletzung der Pflichten nach § 3 Abs. 3 der Nutzungsbedingungen den eingerichteten Link auf die Internetseiten des Nutzers und bei schwerwiegenden Verstößen auch den Unternehmensdatenbankeintrag des Nutzers unverzüglich zu löschen. Der Nutzer wird von der Stadt umgehend über eine entsprechende Maßnahme unterrichtet.

### **§ 6 Haftung und Benutzungsstörungen**

1. Die Stadt haftet gegenüber dem Nutzer nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit auf Schadensersatz.
2. Trotz umfangreicher technischer Vorkehrungen kann die Stadt keine Gewähr für die dauernde Nutzbarkeit ihrer Internetseiten und damit der Unternehmensdatenbank sowie des Links auf die Internetseiten des Nutzers übernehmen. In Fällen in denen z. B. aufgrund technischer Ursachen die Internetseiten der Stadt nicht genutzt werden können, besteht kein Schadensersatz- bzw. sonstiger Anspruch der Nutzer gegenüber der Stadt wegen der Nichtnutzbarkeit der Unternehmensdatenbank oder des Links.
3. Die Stadt übernimmt des Weiteren ausdrücklich keine Haftung für eine zweckwidrige Nutzung des Links, insbesondere durch Dritte.

4. Der Nutzer stellt die Stadt von Schadensersatzansprüchen Dritter frei, denen aufgrund der Einräumung des Links in der Unternehmensdatenbank der Internetseite der Stadt ein Schaden entsteht.

## **§ 7 Schlussbestimmungen**

1. Die dem Nutzer zustehenden Rechte dürfen ohne schriftliche Zustimmung der Stadt nicht auf Dritte übertragen werden.
2. Änderungen, Ergänzungen sowie Nebenabreden zu diesen Nutzungsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Nutzungsbedingungen im Übrigen unberührt. Die Stadt und die Nutzer verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmungen Regelungen zu treffen, die dem Zweck der Nutzungsbedingungen am nächsten kommen.